

DER MINISTER FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

V A 3 - 123.08

4000 DUSSELDORF 1. 3. Dez. 1980
Haroldstr. 5
Tel.: 871 2415

Herrn
Herbert Meyer
Königsberger Str. 19

4540 Lengerich

Betr.: Anerkennung von Sachverständigen für die Prüfung von

1. elektrischen Anlagen in Geschäftshäusern;
hier: § 23 Abs. 2 Geschäftshausverordnung - GhVO -
2. elektrischen Anlagen in geschlossenen Großgaragen;
hier: § 26 Abs. 2 Garagenverordnung - GarVO -
3. elektrischen Anlagen in Schulen;
hier: Abschn. 5.3 Schulbaurichtlinien - BaSchulR -
4. elektrischen Anlagen in Krankenhäusern;
hier: § 38 Abs. 3 Krankenhausbauverordnung - KhBauVO -

Bezug: Mein Schreiben vom 6. Okt. 1980 - V A 3 - 123.08 -

Sehr geehrter Herr Meyer!

Die Fachkommission "Bauaufsicht" der ARGEBAU hat in ihrer Sitzung vom 12. bis 14. November 1980 das Einverständnis zur Anerkennung von Sachverständigen Ihres Ingenieurbüros gegeben.

Damit ist Ihnen die Möglichkeit eröffnet, das Anerkennungsverfahren im Sinne des Abschnittes 3 der Ihnen mit Schreiben des Innenministers vom 11.6.1979 - V A 3 - 123.08 - zugesandten Grundsätze für die Anerkennung von Sachverständigen einzuleiten. Ich weise vorsorglich darauf hin, daß die entsprechenden Anträge nur dann hier bearbeitet werden können, wenn die Unterlagen den Absätzen 3.2.1 bis 3.2.9 der Grundsätze entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Wichmann)